

Stuttgart, 28.06.2023

Sprecher*innen- Räte für junge Menschen in Einrichtungen der Hilfen zur Erziehung

Mitteilungsvorlage zum Haushaltsplan 2024/2025

Vorlage an	zur	Sitzungsart	Sitzungstermin
Jugendhilfeausschuss	Kenntnisnahme	öffentlich	10.07.2023

Bericht

Ziel in Stuttgart ist die Gründung und Etablierung von Sprecher*innen-Räten der stationären Erziehungshilfe bei allen Kinder- und Jugendhilfeträgern Stuttgarts.

Dies dient als Selbstvertretungs- und Beteiligungsgremium der jungen Menschen in Kinderhäusern, Wohngruppen, Pflegefamilien und Anschlusshilfen für junge Menschen (BJW).

Durch die Reform des Kinder- und Jugendstärkungsgesetzes (am 10.06.2021 in Kraft getreten) wird die Beteiligung junger Menschen vom Gesetzgeber deutlicher eingefordert. In § 8 Abs. 1 SGB VIII steht: „Kinder und Jugendliche sind entsprechend ihrem Entwicklungsstand an allen sie betreffenden Entscheidungen der öffentlichen Jugendhilfe zu beteiligen“.

Die Einführung der Sprecher*innenräte unterstützt die SDG-Ziele (Sustainable Development Goals) für nachhaltige Entwicklung Nr. 1 (keine Armut), Nr. 4 (Hochwertige Bildung) und Nr. 10 (weniger Ungleichheit).

Auch auf Bundesebene finden sich Beispiele für Selbstvertretungsformen junger Menschen aus den Hilfen zur Erziehung. So fand im September 2022 im Deutschen Bundestag ein Hearing mit jungen Menschen, Eltern und Fachpolitiker*innen statt. Die im Anhang beigefügte Broschüre: „Listen to us! Einblicke in die Heimerziehung“ zeigt eindrucksvoll die Chancen solch organisierter Beteiligungsformate.

Im Rahmen der Entwicklung von Sprecher*innen-Räten wird Partizipation und Beteiligung der jungen Menschen gefördert und Prozesse trägerübergreifend standardisiert. Der Sprecher*innen-Rat ist das demokratische Gremium für Kinder und Jugendliche in Kinderhäusern, Wohngruppen, Pflegekindern und BJW (Betreutes Jugendwohnen) aus

den stationären Erziehungshilfeträgern Stuttgarts. Das Projekt ist auf fünf Jahre angelegt und soll danach ausgewertet werden.

Die Beteiligung auf Ebene der einzelnen Wohngruppe ist jetzt schon Standard und wird von den Trägern in Stuttgart umgesetzt. Die Einführung eines Sprecher*innen- Rates geht über diese Beteiligungsstruktur hinaus.

Für die 5 sozialräumlichen Träger der Hilfen zur Erziehung (HzE), die an diesem Projekt teilnehmen, soll es jeweils einen eigenen Sprecher*innenrat geben.

- Jugendamt Stuttgart
- Stiftung Jugendhilfe aktiv
- Evangelische Gesellschaft Stuttgart e.V.
- Caritas Stuttgart e.V.
- St. Josef gGmbH

Durch diese wohngruppenübergreifende Struktur entstehen neue Diskussionsebenen, wird der Austausch gefördert und es kann mehr Durchsetzungsenergie entstehen.

Weiteres Ziel ist es, einen trägerübergreifenden „Stuttgarter Heimbeirat“ zu etablieren, in dem Kinder und Jugendliche von allen HzE-Trägern Stuttgarts (Abgesandte der Sprecher*innen-Räte) vertreten sind. Dieses stadtweite Format benötigt aber als Grundlage die hier skizzierten Sprecher*innenräte.

Der Sprecher*innen-Rat tagt in regelmäßigem Abstand, geplant sind 8 Sitzungen pro Jahr. Generell diskutiert er die Belange der Einrichtungen und fällt gruppenübergreifende Entscheidungen. Die Interessen der Kinder und Jugendlichen werden in den Sitzungen reflektiert.

Im Kern bedeutet dies, dass Menschen grundsätzlich an dem, was um sie herum geschieht, was sie betrifft, was die Interessen von Einzelnen berührt, beteiligt sein sollen. Beteiligt sein heißt, dass sie gefragt und ihre Meinungen gehört werden. Auch bedeutet Beteiligung, dass die einzelnen Personen Teil des Diskurses werden und diesen mitbestimmen. Beteiligung umfasst hierbei alle Formen von Mitbestimmung und aktiver Mitgestaltung, auch Verfahren des Beschwerdemanagements, Befragungen sowie Formen der politischen Partizipation.

Durch die Einführung und Etablierung von Sprecher*innen-Räten wird diese Haltung in der Kinder- und Jugendhilfe in Stuttgart weiter gestärkt.

Neben regelmäßigen Sitzungen, sollen sich die Sprecher*innen-Räten mit anderen Kommunen austauschen und vernetzen. Geplant sind Besuche anderer Sprecher*innen-Räte in anderen Städten. Durch Beteiligung am Projekt „Leaving Care in der Kommune“, begleitet durch die Universität Hildesheim, liegen Kenntnisse über Sprecher*innen-Räte in anderen Städten vor.

Als (trägerübergreifenden) Auftakt soll ein Tag der Begegnung für junge Menschen aus den stationären Erziehungshilfen organisiert werden.

Die Sprecher*innen-Räte werden an Themen arbeiten, die die jungen Menschen in den Einrichtungen und Pflegefamilien beschäftigen. Auch wird es immer wieder Rückkopplungen zu den Leitungsebenen (Bereichsleitung, Abteilungsleitung, Geschäftsführung und Jugendamtsleitung) und Fachkräften in den Einrichtungen geben.

Beispielsweise werden sich die Sprecher*innen-Räte mit folgenden Themen beschäftigen:

- Ausstattung WG's / Möblierung BJW
- Freizeiten
- Beteiligung an Bewerbungsgesprächen von Mitarbeiter*innen
- Beteiligung an KG's
- Umgang mit Beziehungen in Einrichtungen
- Umgang mit „Heimkinder-Klischees“
- Planung gruppenübergreifender Aktionen und Aktivitäten
- Gestaltung von Gruppenräumen

Notwendige Ressourcen

Sitzungsgeld

Als Anreiz zur Mitwirkung sollen die jungen Menschen Sitzungsgeld (11€/Stunde) erhalten. Dies ist angelehnt an den § 6 Abs. 2 der Satzung der Landeshauptstadt Stuttgart über die Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit.

Kalkulationsgrundlagen: Geplant ist die Gründung von 5 Sprecher*innen Räten. Ein Rat besteht aus 20 jungen Menschen. Im Jahr tagt der Rat 8mal. Eine Sitzung dauert 2 Stunden.

$5 \times 20 \times 8 \times 2 = 1600$ Stunden im Jahr für 100 Personen, mit einem Sitzungsgeld von 11 € bedeutet dies eine notwendige Summe von 17.600 Euro pro Jahr.

Versorgung auf den Sitzungen

Für die 2 stündigen Sitzungen wird mit einer Versorgungspauschale (Getränke) in Höhe 100 Euro kalkuliert. Kalkulationsgrundlagen: 5 Räte mit 8 Sitzungen pro Jahr ergeben ein Gesamtbudget in Höhe von 4.000 Euro pro Jahr

Sachkosten bzw. Reisekosten

Für einzelne Vertreter*innen der 5 Räte soll eine Reiseoption zu engagierten jungen Menschen in anderen Städten ermöglicht werden. Für einzelne Sachkosten bzw. Gruppenevents etc. sollte pro Rat ein Sachkostenbudget in Höhe von 2.000 Euro pro Jahr zu Verfügung gestellt werden.

	Träger	Angebot	Finanzbedarf in EUR	
			2024	2025 ff
		„Sitzungsgeld Sprecher*innenräte	17.600 R	17.600
		Versorgung auf den Sitzungen	4.000	4.000
		Sachkosten bzw. Reisekosten	10.000	10.000
	Summe		31.600	31.600

Finanzielle Auswirkungen

Ergebnishaushalt (zusätzliche Aufwendungen und Erträge):

Maßnahme/Kontengr.	2024 TEUR	2025 TEUR	2026 TEUR	2027 TEUR	2028 TEUR	2029 ff. TEUR
Einführung der Sprecher*innenräte in den Hilfen zur Erziehung	31,6	31,6	31,6	31,6	31,6	0
Finanzbedarf	31,6	31,6	31,6	31,6	31,6	

(ohne Folgekosten aus Einzelmaßnahmen, Investitionen oder zusätzlichen Stellen – diese bitte gesondert darstellen)

Mitzeichnung der beteiligten Stellen:

Die Referate AKR und WFB haben Kenntnis genommen. Haushalts- und stellenrelevante Beschlüsse können erst im Rahmen der Haushaltsplanberatungen erfolgen.

Vorliegende Anfragen/Anträge:

-

Erledigte Anfragen/Anträge:

-

Isabel Fezer
Bürgermeisterin

Anlagen

Anlage 1: Listen to us! Einblicke in die Heimerziehung

<Anlagen>